

**Einschreiben**  
Stadt Zürich  
Tiefbauamt  
Werdmühleplatz 3  
Amtshaus V  
8001 Zürich

Zürich, 2. Juli 2012

**Strassenbauprojekt: Zurlindenstrasse (Abschnitt Zweier- bis Kalkbreitestrasse),  
öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich  
(Mitwirkung der Bevölkerung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Innert Frist erheben wir im Namen der Kreispartei SVP Zürich 3 folgende Einwendungen zum obengenannten Strassenbauprojekt:

1. Auf die Fahrbahnverengung (5.0 m bei Gegenverkehr) ist im Interesse des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit zu verzichten. Dazu ist die heutige Anordnung der Parkplätze beizubehalten.
2. Der Rechtsabbiegestreifen auf der Kalkbreitestrasse ist beizubehalten.
3. Auf die Aufhebung der Verkehrsregelungsanlage beim Knoten Kalkbreitestrasse ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu verzichten. Insbesondere ist die Aufhebung aufgrund des durch die angrenzenden Schule stark frequentierten Fussgängerstreifens nicht angebracht, auch wenn gemäss Plan ein zusätzlicher Wartestreifen/Warteraum vorgesehen ist.
4. Auf den Bau der eingezeichneten Belagsrampen ist zu verzichten.

Ausserdem bleibt anzumerken, dass die aufgelegten Pläne fehlerhaft sind. Die 30er-Zone Zurlindenstrasse ist nicht eingezeichnet (Markierung/Poller fehlen), obwohl bereits verfügt und rechtskräftig. Infolgedessen fordern wir Sie auf, die laufende Planaufgabe zu sisitieren und mit korrigierten Plänen zu wiederholen.

Freundliche Grüsse

**Danuel Jörger**  
Präsident SVP Stadt Zürich Kreis 3

**Roland Scheck**  
Vizepräsident SVP Stadt Zürich Kreis 3